

Was es nicht alles gibt!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **30 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was es nicht alles gibt!

Mit einem Nerz und 20 000 Franken war in London die Haushalthilfe Cornelia eines Tages verschwunden.

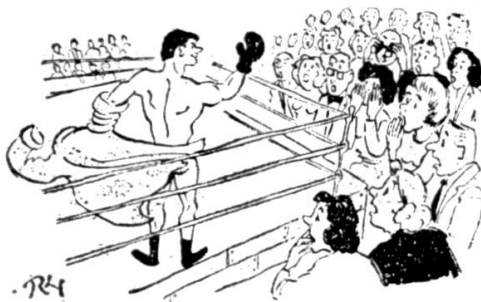
Dabei war Frau P. Galland so froh gewesen, endlich ein fleissiges Mädchen gefunden zu haben. Frau Galland alarmierte die Londoner Polizei.

Bald konnte die 18jährige Deutsche mit dem Pelz verhaftet werden. Man brachte sie in das Frauengefängnis in London, wo man feststellen musste, dass Cornelia am falschen Ort war. «Sie» hiess Cornelius und war ein junger Mann. Er wandert nun für einen Monat ins Gefängnis. *Schweizer Presse-Notiz*

Der geprellte Freier

Ein Innerschweizer kam nach Zürich, um hier einmal etwas zu erleben. Der junge Mann hatte nämlich im Sinn, in wenigen Tagen zu heiraten. Er wollte deshalb die wenigen ledigen Tage noch benutzen. Im Seefeld lernte er eine Frau kennen; Preis 70 Franken. Der Mann bezahlte. Auf dem Zimmer schickte die Frau den Mann nun aber plötzlich fort, ohne das Geld zurückzugeben oder ihm ihre Gunst zu schenken. Nun protestierte der Innerschweizer ganz gewaltig. Er bot schliesslich noch 10 Franken mehr. Auch diese nahm die Frau entgegen, schickte den Mann aber trotzdem fort. Andern tags reute den Mann das für nichts ausgegebene Geld. Er ging zur Sittenpolizei und erstattete Anzeige wegen Betruges im Betrage von 80 Franken gegen die Dirne. Nach einigem Zögern erklärte er sich bereit, die Funktionäre der Sittenpolizei zu dieser Dirne zu führen. Unser Innerschweizer staunte aber nicht schlecht, als nach dem Anklopfen am Zimmer ihnen ein junger, geschminkter Mann öffnete. Es handelte sich um einen 22jährigen Mann, der der Sittenpolizei als Homosexueller und Transvestit bekannt ist. Er gab zu, zu «seinem Spass» hin und wieder als Frau im Seefeld spazieren gegangen zu sein. Der Mann geht keinem geregelten Verdienst nach. Als Berufsbezeichnung gab er an: Artist, Verkäufer und Hilfsarbeiter. Dem Mann aus der Innerschweiz konnten die 80 Franken wieder ausgehändigt werden. *«Volksrecht», Zürich*

Mit elegantem Schwung . . .



Bei einer Boxveranstaltung in Glasgow kletterte der Leichtgewichtler Richard Cunningham siegesgewiss in den Ring, warf mit elegantem Schwung seinen Mantel von den Schultern — und wurde durch den Aufschrei des Publikums daran erinnert, dass er vergessen hatte, seine Sporthose anzuziehen. Sein Gegner rettete die Situation. Er warf ihm schnell seinen eigenen Mantel zu. *Hamburger Abendblatt*

Akademisch. — «Jean Cocteau, der sich sein Haar violett hatte färben lassen, erklärte: 'Das passt viel besser zu unserer grünen Uniform der Académie Française'.»

Aus «Paris Jour»

Damit dass der Angeklagte seine Hand in der Rocktasche des Zeugen hatte, ist gar nichts bewiesen. Es war damals eben ein sehr kalter Wintertag.

In einem Gerichtssaal aufgeschnappt